Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 34 (1892)

Heft: 3-4

Artikel: Doppelköpfige Kalbsmissgeburt : Extraktion in ganzem Zustande

Autor: Strebel, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-589305

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Doppelköpfige Kalbsmissgeburt. Extraktion in ganzem Zustande.

Von M. Strebel in Freiburg.

Die doppelköpfigen Kalbsmissgeburten bilden glücklicherweise unter den Geburtshindernissen eine nur sehr geringe Bruchzahl. Die periodische Veterinärlitteratur verzeichnet keine erhebliche Anzahl derartiger Schwergeburten. Die doppelköpfigen Kalbsmissgeburten bilden immer ein sehr grosses, nicht selten ein nicht zu besiegendes Geburtshinderniss.

Solche Missgeburten treten unter drei Formen auf: 1. Die Doppelköpfe haben einen gemeinschaftlichen Hirnschädel; 2. die Köpfe sitzen auf einer gemeinschaftlichen Halswirbelsäule; 3. jeder Kopf sitzt auf einer eigenen Halswirbelsäule. Mit einer solchen Schwergeburt hatte ich mich am Ende des Jahres 1891 zu beschäftigen.

Nachdem bereits viele Personen während einiger Stunden sich fruchtlos mit der Bewerkstelligung einer Schwergeburt bei einer zum zweiten Male gebärenden Kuh abgemüht hatten, wurde ich um Hilfeleistung angesprochen.

Die Nachforschung nach dem Geburtshinderniss liess mich folgendes feststellen: In den Geburtswegen liegen zwei Vorderfüsse, mit den Klauen bis fast zum Wurfe vordringend; vor dem Beckeneingange, etwas zur Seite, liegen zwei normal grosse, fast gleich voluminöse Köpfe in leicht seitlicher Haltung. Jeder Kopf sitzt auf einer Halswirbelsäule, welcher Umstand die Leute, die vor meiner Ankunft ihr geburtshilfliches Wissen und Können erschöpft hatten, zu der irrigen Meinung verleitet hatte, es liege eine Zwillingsgeburt vor. Der eine Kopf lag etwas mehr zurück als der andere. Indem ich an der rechten Halsseite des rechterseits liegenden Kopfes die Hand vorwärts führte, gewahrte ich, dass sich in der Vorbrust -Wideristregion — der befühlte Hals mit dem liegenden vereinigte. Ich hatte es somit mit einer doppelköpfigen Missgeburt und doppeltem Halse und daher mit einer

sehr ernsten Schwergeburt zu thun, letzteres um so mehr, als Köpfe und Hälse des bereits todten Kalbes stark, d. h. normal entwickelt waren.

In Gegenwart dieser Sachlage stellte ich folgenden Operationsplan fest: Es ist zuerst die Entwickelung der Missgeburt in ganzem Zustande zu versuchen; missglückt dieser Versuch, so wird mittelst Zuhilfnahme der Emboryotomie, und zwar mittelst der wenn möglichen Amputation eines Kopfes oder aber der beiden vorliegenden Gliedmassen (im Kniegelenke) die Geburt zu bewerkstelligen gesucht.

In Hinsicht der beträchtlichen Beckenweite des Mutterthieres schien mir die Extraktion des Kalbes im ganzen Zustande im Bereiche der Möglichkeit zu sein. Nach Anschleifung der beiden vorliegenden Füsse und der beiden Köpfe schob ich, nicht ohne beträchtliche Mühe, erstere in den Uterus zurück, um so mehr Raum zur Hereinleitung der Köpfe in das Becken zu gewinnen. Da nach meiner Schätzung die grösste Breite der beiden Köpfe — dieselbe betrug zusammen 27 cm — die mütterliche Beckenweite nicht unerheblich übertraf, mithin nicht beide Köpfe zugleich in die Beckenhöhle hereinzubringen möglich war, so konnte es sich nur um ein sukzessives Hereinschaffen derselben in die Geburtswege han-Die Anzeige war nun, den vom Beckeneingange entfernter liegenden und zugleich seitlicher gehaltenen rechten Kopf zuerst in die Geburtswege hereinzuschaffen. werkstelligter Haltungs- und Lageberichtigung des Kopfes liess ich, während ich gleichzeitig den mit der Hand erfassten Kopf in den Beckeneingang hereinzuleiten zu erleichtern suchte, denselben durch zwei Personen kräftig, aber langsam anziehen. Doch, wie auch Rom nicht in einem Tage erbaut wurde, so verwirklichte sich auch meine Absicht nicht auf einen Zug. Das Hereintreten des Kopfes in die Geburtswege scheiterte infolge des gleichzeitigen Vorwärtsdringens des andern und der Vorderfüsse. Doch nach zwei weiteren Versuchen gelang es, den Kopf durch den Beckeneingang hindurchzubringen. Hierauf

suchte ich auch auf dieselbe Weise den anderen, unmittelbar vor dem Beckeneingange, doch etwas seitlich lagernden Kopf in die Geburtswege hereinzubringen. Dieses gelang nach mehrmals wiederholten Zügen. Nachdem hierauf die infolge dieses Manipulirens stark fehlerhaft gehaltenen Vorderfüsse wieder in die richtige Lage und Haltung gebracht waren, liess ich dieselben und die beiden Köpfe durch 6 Personen successive durch die Scheide herbeiziehen, was sich verhältnissmässig Doch beim Anlangen der Köpfe unschwer thun liess. Wurfe gab es infolge deren im vorliegenden Falle zu geringen Oeffnung eine feste Stockung. Dieses Hinderniss des Geburtsfortganges wurde jedoch beseitigt, indem ein Kopf nach dem andern entwickelt wurde. Um diess zu erleichtern und eine Zerreissung des Wurfes zu verhüten, liess ich, während ich eine Hand zwischen dem oberen Wurfwinkel und dem weiter vorgerückten Kopfe eingeschoben hielt und dessen Scheitel nach abwärts drückte, durch einen Gehilfen die oberen Wurftheile über meine Hand und damit über den Kopf des Kalbes zurückziehen, worauf ein mässiger Zug am Kopfe denselben herausbeförderte. Der andere Kopf wurde auf die-Trotz des grossen Leibesumfanges selbe Weise entwickelt. der Missgeburt liess sich nun die Geburt leicht beendigen.

Trotz der sehr gewaltigen Schwierigkeiten bedurfte ich zur Bewerkstelligung der Geburt kaum 35—40 Minuten. Abgesehen von einer starken Ermattung zeigte sich nach der Geburt die Kuh nicht im geringsten erkrankt und ist auch in der Folge völlig gesund geblieben.

Noch ein Wort. Ich sagte, wäre mir das Hereinbringen der beiden Köpfe in die Geburtswege unmöglich gewesen, so hätte ich, wenn möglich, einen Kopf so weit herbeizuziehen versucht, um denselben amputiren zu können. Nun wäre mir dies, wie ich mich während des Geburtsgeschäftes hinlänglich davon habe überzeugen können, unmöglich gewesen. Eine solche Herbeischaffung eines Kopfes wäre infolge des Anstemmens des andern Kopfes an der seitlichen Beckenwand

rein unmöglich gewesen. Dagegen wäre die Amputation der beiden Vorderfüsse im Kniegelenke und die Zurückschiebung der Stummel in den Uterus leicht ausführbar gewesen. Durch die Entfernung dieser Gliedmassen aus den Geburtswegen wäre ein beträchtlicher Raum für die Hereinbringung der Köpfe in dieselben gewonnen worden.

Die am folgenden Tage vorgenommene Sektion der 50 kg schweren Zwillingsmissgeburt ergab folgendes: Die beiden Zwillinge sind fast gleichmässig entwickelt. Der beiden gemeinschaftliche Rumpf ist bedeutend umfangreich. Zwilling hat seine in einem Schwanze endigende Wirbelsäule. Die beiden Wirbelsäulen sind vom fünften Rückenwirbel bis zum ersten Lendenwirbel durch Bindegewebe straff mit einander verbunden. Vom ersten Lenden- bis zum letzten Kreuzwirbel sind die beiden Rückgräte durch die rudimentären inneren Querfortsätze mit einander verwachsen. Diese Verwachsung stellt einen grossen Wulst dar, gleich als ob eine dritte Wirbelsäule die beiden anderen vereinigen würde. Vom letzten Kreuzwirbel ab gehen die Wirbelsäulen wieder von einander. Die äusseren Rippen, 14 an der Zahl, befestigen sich normaler Weise an einem einzigen Brustbeine. Auf der medialen Brustseite des linken Zwillings, zwischen den beiden Wirbelsäulen, besteht ein sehr kleines Schulterblatt, das mit dem gegenüber liegenden, noch viel minder entwickelten Schulterblatt des Mit letzterem rudimentären anderen Zwillings verwachsen ist. Schulterblatte sind vier sehr kleine Rippen verwachsen. innern, rudimentären Rippen sind grösstentheils mit einander durch straffes Bindegewebe verbunden. Die beidseitigen Rückenmarke sind stark entwickelt. Es bestehen 4 Lungen, 2 Herzen, 2 Magen und 2 Lebern, welch letztere aber so miteinander verwachsen sind, dass sie nur eine einzige darstellen; dieselbe wog gut 1 kg. Es ist nur eine Gallenblase vorhanden. Die Lungen sind sehr klein; zwei - wovon je eine einem Zwillinge angehört, sind rudimentär und von der Grösse einer Nuss; ihr Gewebe ist sehr unvollkommen entwickelt. Beide Herzen sind gross; denselben entspringen sehr dicke Arterienstämme. Infolge unglücklichen Manipulirens seitens des Eigenthümers konnte nicht ermittelt werden, wie und an welcher Stelle die den beiden Labmagen entspringenden Darmrohre sich vereinigten. Es bestund nur ein After und nur ein Rektum zwischen den beiden Schwänzen. Nieren waren zwei vorhanden. Die Zwillingsmissgeburt hatte nur vier Gliedmassen, die normal entwickelt waren.

Beitrag zum Vorkommen der Rindertuberkulose.

Von M. Strebel in Freiburg.

Von 21 im Jahre 1890 bestandenen, dem Gesetze entsprechenden freiwilligen Rindviehversicherungsgesellschaften im Kanton Freiburg ist deren Zahl im Jahre 1891 auf 33, und die Gesammtzahl der versicherten Thiere von 14,142 auf 20,603 gestiegen.

Der Gesammtwerth der versicherten Thiere belief sich auf 7,604,072 Fr. und deren Versicherungswerth auf 6,064,753 Franken. Der Durchschnittswerth per Stück betrug somit 369 Fr., eine ziemlich hohe Werthung in Rücksicht des Umstandes, dass fast sämmtliche Gesellschaften die Thiere schon vom 3. Altersmonate ab in die Versicherung aufnehmen.

Unter den 20,603 versicherten Thieren sind 429 Verlustfälle verzeichnet worden $= 2,08^{\circ}/\circ$. Im vorhergehenden Jahre stellte sich die Verlustziffer auf $1,69^{\circ}/\circ$.

Von den 429 vorgekommenen Unglücksfällen sind 51 durch die Tuberkulose herbeigeführt worden = 11,8% gegenüber 8,7% im Vorjahre.

Auch im Berichtsjahre forderte die Tuberkulose wieder die meisten Opfer unter den der fast beständigen Stabulation unterworfenen und zudem viel mit Fabrikationsrückständen gefütterten Thieren. So sind im Seebezirke auf 1678 bei 5 Gesellschaften versicherte Thiere und auf 37 Unglücksfälle